

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Es wurde die ordnungsgemäße Einladung der Ausschussmitglieder festgestellt. Der Ausschuss war beschlussfähig.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hildebrandt beantragte, den Titel im TOP 4 von „Beschlussvorlage“ in „Information“ zu ändern, da für den Jahresabschluss noch keine Beschlussvorlage vorliegt. Da keine Themen für den nichtöffentlichen Teil eingereicht wurden schlägt er vor, diesen Teil entfallen zu lassen. Die Tagesordnung wurde mit den Änderungen einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2012

Das Protokoll zur Sitzung des Werksausschusses vom 07.05.2012 wurde mit 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Zu TOP 4 Beschlussvorlage zum Jahresabschluss, Lagebericht und Entlastung der Werkleitung des KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2011 V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Kaufmännische Leiterin

Herr Luhn leitete ein, dass es sich beim Jahresabschluss für 2011 noch nicht um die Beschlussvorlage handelt, sondern um einen Vortrag des Wirtschaftsprüfers.

Herr Hildebrandt stellte Herrn Wilding vor und übergab ihm das Wort. Der Vortrag ist in der Anlage 1 zusammengefasst.

Auf Frau Tschierschkys Frage zur Aufzinsung der Rückstellungen antwortete Herr Buhrke.

Herr Opitz fragte, warum zwischen Kostenschätzung (1,8 Mio. €) und Ist (2,3 Mio. €) beim Bau der Deponie Petersdorf so hohe Abweichungen entstanden sind. Herr Hildebrandt antwortete, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung die Baukosten bereits höher lagen als zur Planung im Vorjahr. Bei der Planung handelt es sich immer um Kostenschätzungen. Er fügte aber hinzu, dass das beauftragte Bauunternehmen ohne Nachträge gearbeitet hat. Die Fa. Amand war im Ausschreibungsverfahren der günstigste Bieter.

Herr Buch fragte, inwiefern Planer für fehlerhafte Kostenschätzungen haften. Herrn Hildebrandt sind keine Handhabungen bekannt.

Frau Kuschminder fragte, warum die Gewinnrücklagen von 2010 (1.300 T€) zu 2011 (633 T€) so gesunken sind. Herr Wilding antwortete, dass das negative Jahresergebnis aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen wurde.

Herr Luhn bedankte sich für den Vortrag. Es wurde übereinstimmend festgelegt, dass Herr Wilding für die Beschlussvorlage nicht nochmals vortragen muss.

**Zu TOP 5 Abrechnung des Erfolgs- und Vermögensplanes 1. Halbjahr 2012
V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Kaufmännische Leiterin**

Frau Drawe, als neue Kaufmännische Leiterin, rechnete den Erfolgs- und Vermögensplan für das 1. Halbjahr 2012 ab (sh. Anlage 2).

Herr Opitz fragte, warum Kosten geplant werden, wo man im Voraus weiß, dass sie nicht entstehen werden. Frau Drawe sagte, dass zum Beispiel die Sperrmüllmodule (Software), die geplant waren, zu teuer sind und momentan abdingbar sind. In der Planungsphase war dies noch nicht voraussehbar.

Herr Hildebrandt ergänzte, dass Investitionen für die Sicherung der Deponie Buchwaldstraße (2.BA) bereits für 2012 vorgesehen waren, aber durch die Hoffnung auf Fördermittel die Maßnahme noch gebremst wird.

**Zu TOP 6 Vorstellung der Satzungsänderungen
V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft**

Frau Müller stellte in Vertretung für Frau Walter-Goers die geplanten Satzungsänderungen ab 2013 vor. Wie in jedem Jahr werden im Augustausschuss Änderungen vorgestellt, die satzungsmäßig aufzunehmen sind. Die Beschlussvorlagen dazu werden im Oktoberausschuss behandelt.

Frau Müller führte aus, dass die meisten Änderungen redaktioneller Art sind, wie die Anpassung der Gesetzlichkeiten, Korrekturen bzw. Klarstellungen. Seit dem 01.06.2012 gilt das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), welches sich die durch alle Satzungen zieht.

Bei den Zuständigkeiten soll anstelle des Landkreises direkt das KWU-Entsorgung benannt werden. Überall dort, wo der Bürger direkt betroffen ist und das KWU-Entsorgung eindeutig zuständig ist, also kein Dritter beauftragt wird, soll Klarheit geschaffen werden.

Die Abfallentsorgungssatzung (AES) betreffend sollen folgende Paragraphen geändert werden:

- § 16 (8) Kunststoffabfälle werden künftig auf allen AKA außer Erkner angenommen bisher nur auf AZ - ist im § 16 unter Sperrmüll geregelt, da es sich meistens um Sperrmüllabfälle aus Haushalten handelt wie Gartenmöbel, Regenfässer, Kisten, Eimer ist ein Beitrag zur getrennten Erfassung weiterer verwertbarer Abfälle, wofür das KWU Erlöse erhält
- Im § 17 wird es zur Konkretisierung der Begrifflichkeit Grünabfälle kommen es werden 2 weitere Absätze angehängt bezüglich des Modellversuches und zur Entsorgung von Weihnachtsbäumen
- § 25: Altreifen werden künftig nicht nur auf den AKA in Eisenhüttenstadt und Alte Ziegelei angenommen, sondern auch in Beeskow – was sich aus dem Bedarf ergibt
- § 27: bei Alttextilien ist geplant, diese auch im Holsystem anzunehmen, wenn diese über die Abholung von Elektrogeräten angemeldet werden
- Im § 29 Modellversuche werden die Regelungen aus der 1. Änderungssatzung zur Grünabfallsammlung eingearbeitet

Frau Tschierschky bemerkte zum neuen KrWG, dass sie gelesen hat, dass die Biotonne wieder eingeführt werden muss. Frau Müller sagte, dass das KWU-Entsorgung nicht beabsichtigt, die Biotonne wieder einzuführen, da neben der Pflicht der getrennten Bioabfallsammlung es einen

„Zumutbarkeitsparagrafen“ gibt, den das KWU-Entsorgung anwenden möchte. Herr Hildebrandt fügte hinzu, dass der benachbarte SBAZV eine Studie beauftragt hat, die Wirtschaftlichkeit bzw. Zumutbarkeit zu prüfen. Mit der getrennten Grünabfallsammlung (vorerst im Modellversuch) wird das KWU-Entsorgung dazu beitragen, zumindest die Grünabfälle aus dem Hausmüll abzuschöpfen.

Zur Abfallgebührensatzung sagte Frau Müller, dass beabsichtigt ist, den § 8 zur Gebührenermäßigung zu ändern. Die vorzulegenden Nachweise für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sollen nicht mehr „entsprechend“ sein, sondern „aktuell“ und mit Vorlage des Aufenthaltsortes und einer begründeten Anwesenheitspflicht außerhalb des Hauptwohnsitzes.

Die Gebührensätze für die Abfall- sowie Benutzungsgebührensatzung werden derzeit überprüft und gegebenenfalls neu kalkuliert. Für die Anlage A zur Benutzungsgebührensatzung (Annahmegebühren AUST) fehlen noch die Entgelte des ZAB für die RABA, da sich die Gebührensätze aus den Entgelten zuzüglich der Transportaufwendungen des KWU-Entsorgung zur RABA zusammensetzen.

**Zu TOP 7 1. Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung -
Vorlage: 033/2012**

Herr Hildebrandt verwies auf die vorliegenden Beschlussvorlagen mit den Begründungen zu den Änderungssatzungen. Zur BV 033 sagte er, dass das Ziel vorrangig darin besteht, die AKA in Erkner zu entlasten, da von den rund 3.000 t Abfällen im Jahr die Hälfte Grünabfälle sind und extrem lange „Anstellschlangen“ dadurch entstehen.

Herr Lang fragte, ob mit den Aststärken (15 cm) der Durchmesser oder der Umfang gemeint ist. Herr Hildebrandt sagte, dass es sich um den Durchmesser handelt.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 8 1. Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung -
Vorlage: 034/2012**

Analog zur BV 033 verwies Herr Hildebrandt auf die Gebührensätze für die Säcke und Bandrollen, die aufgrund der vielen unbekannteten Größen an den Erfahrungswerten des benachbarten Landkreises ausgerichtet wurden. Es handelt sich also um geschätzte und nicht errechnete Gebührensätze.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 9 Information zum Stand Modellversuch Altkleidersammlung
V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft**

Frau Neidhardt informierte zum Stand Modellprojekt Altkleidersammlung (Anlage 3). Sie verwies auf die Notwendigkeit eines Konzeptes des KWU-Entsorgung, welches erforderlich ist, wenn gewerbliche Sammlungen in LOS nicht erwünscht sind. Gemäß dem neuen KrWG hat

das KWU-Entsorgung nur 2 Monate nach Aufforderung durch das Umweltamt Zeit, seine Stellungnahme abzugeben. Bis dahin muss sich das KWU-Entsorgung positionieren, ob es sich eigene Strukturen aufbauen will.

Frau Neidhardt führte aus, dass die Ergebnisse zum einen aus dem Modellversuch Straßensammlung und zum anderen aus den Sammelbehältern, die auf den 5 AKA aufgestellt wurden, recht gut sind. Aus der Hochrechnung hat sich ergeben, dass, wenn das KWU-Entsorgung selbst ein Sammelsystem installiert, ca. 900 t im Jahr getrennt erfasst werden könnten.

Frau Tschierschky fragte, welche Erlöse/Entsorgungskosten erzielt werden. Frau Neidhardt antwortete, dass mit dem derzeit gebundenen Entsorger ein Mischpreis für alle Arten (wiederverwendbar, stofflich und thermisch verwertbar) vereinbart wurde.

In Folge ist eine 3. Straßensammlung vom 17. – 19.09.2012 in Schöneiche geplant. Über die Gemeinden wird derzeit geprüft, an welchen Standorten bereits genehmigt Altkleidercontainer betrieben werden. Im Holsystem will das KWU-Entsorgung über die Elektroaltgerätesammlung auch Altkleideranmeldungen annehmen.

Herr Hildebrandt ergänzte, dass bestehende gut funktionierende Strukturen hinsichtlich gewerblicher Sammlungen nicht kaputt gemacht werden sollen, andererseits aber auch Potenziale abzuschöpfen sind.

**Zu TOP 10 Sitzungsplan 2013
 Vorlage: 030/2012**

Der Sitzungsplan 2013, BV 030/2012, wurde einstimmig angenommen.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 11 Information über Vergabeverfahren
 V.: Werkleiter KWU-Entsorgung**

Herr Hildebrandt informierte über Vergabeverfahren. Bezüglich der Deponie Buchwaldstraße wird das KWU-Entsorgung weiter um Fördermittel kämpfen. Aufgrund der Aufforderung im Genehmigungsbescheid kann das KWU-Entsorgung die weiteren Maßnahmen nicht weiter aufschieben. In 2012 sollen die Planungsunterlagen noch fertiggestellt werden, so dass der 2. Bauabschnitt im Frühjahr 2013, noch vor Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für 2013, begonnen werden kann. Für die Baumaßnahmen sind die Sommermonate zu nutzen.

Auf der Deponie „Alte Ziegelei“ werden Veränderungen im Eingangsbereich notwendig, da die Aufenthaltsräume im Container baufällig sind. Durch den Bereich Abfallwirtschaft wurden Alternativen geprüft. Durch den Planer wurde ein festes Gebäude vorgeschlagen. Diese Alternative wurde zwischenzeitlich verworfen, da derzeit eine Prüfung erfolgt, inwiefern bestehende Gebäude nutzbar sind. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

**Zu TOP 12 Beschlussfassung zur Vertretung des Werkleiters
 V.: Werkleiter KWU-Entsorgung**

Mit der Einladung haben die Ausschussmitglieder eine Beschlussvorlage des KWU-Entsorgung zur Vertretungsregelung des Werkleiters erhalten. Herr Hildebrandt hat Frau Drawe, Kaufmännische Leiterin, zu seiner Stellvertreterin vorgeschlagen, da die Vertretung in kaufmännischer Hand liegen sollte.

Herr Luhn dankte Frau Illig für die sehr gute Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute.

Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig dafür, dass Frau Drawe ab dem 01.09.2012 die Stellvertretung für den Werkleiter übernimmt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 13 Sonstiges

Herr Luhn verwies auf eine Fernsehsendung, in der behauptet wurde, dass die gesammelten gelben Säcke direkt zur Verbrennung nach Rüdersdorf gefahren werden.

Herr Hildebrandt äußerte, dass es sich nur um eine falsche Darstellung handeln kann.

Dipl.-Ing. Günter Luhn
Vorsitzender des Werksausschusses

I. Müller
Schriftführerin